

uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 7

15. Oktober 1968



Raum ist knapp —
ein Flur wurde zum
„Informations-
zentrum“.

Foto: Bopp

Informationszentrum für die Uni

Zeitungen — Zeitschriften — Plakate — Mitteilungen

Eine Farbdoppelseite in „Schöner wohnen“ wird uns das „Informationszentrum“ der Pressestelle wohl kaum beschern, aber immerhin, zu einer Lesepause zwischen zwei Vorlesungen oder zu einem kurzen Informationsbesuch wird der kärgliche Komfort ausreichen. Sie finden das Informationszentrum im ersten Stock des Hauptgebäudes über dem Haupteingang in einem Flur hinter den Garderoben gegenüber dem Philosophischen Seminar.

Haben Sie's gefunden, so finden Sie dort an einer Plakatwand Anschläge für wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Veranstaltungen in Frankfurt und der näheren Umgebung, beispielsweise die Spielpläne der Theater in Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden. An drei Wandtafeln hängen Mitteilungen des Rektorats, des ASiA, der Nichthabilitierten, der Nichtordinarien, des Kultusministeriums und der Pressestelle. Interessante und nicht allgemein zugängliche Artikel sollen dort ebenfalls aufgepinnt werden.

Schließlich liegen im Informationszentrum die wichtigsten Tages- und Wochenzeitungen aus. Allerdings sind diese nur zur lokalen Bedienung gedacht. Wir bitten, das Gedruckte nicht nach Hause zu tragen oder für eine nicht

unbedingt fesselnde Vorlesung „auszuleihen“. Ein herzliches Dankeschön übrigens an dieser Stelle allen Verlagshäusern, die uns Freixemplare zur Verfügung gestellt haben. Falls Ihnen das Zeitungsangebot zu begrenzt erscheint, geben Sie doch bitte einen Zettel mit Ihrem Titelwunsch und Ihrem Namen in der Pressestelle ab. Wir betteln gerne für Sie.

Da in unserer von Wiesbaden stiefmütterlich behandelten Alma mater Raum noch knapper ist als Geld, mußten wir das Informationszentrum in einem Flur unterbringen. Das hat den Nachteil, daß durch etwaige Lärmentwicklung die Anlieger dieses Flurs, in erster Linie das Seminar für Gesellschaftslehre, erheblich behindert würden. Wir möchten Sie aus diesem Grunde bitten, das Informationszentrum nicht als Diskussionsstätte zu benutzen. Ihre arbeitenden Kommilitonen werden es Ihnen danken.

Zu guter Letzt möchten wir Sie von unserem neuen Plan unterrichten: Wir werden versuchen, möglichst in der Nähe des Informationszentrums einen Raum mit einem Rundfunk- und mit einem Fernsehgerät auszustatten. Außerdem schwebt uns noch ein Schreibzimmer vor, das, mit einigen Schreibmaschinen versehen, die Möglichkeit bieten soll, kurze Texte gleich in der Uni zu tippen.

Wie läßt sich die Universität Frankfurt am wirtschaftlichsten aufbauen?

Die Universität Frankfurt ist 1914 für 1800 Studenten geplant gewesen. Der großzügige Ausbau ermöglichte es, zwischen 1922 und 1932 zwischen 4000 und 5000 Studierende, darunter bis 800 Mediziner, aufzunehmen. Diese Zahl wurde zwischen 1947 und 1950 wieder erreicht, stieg dann 1960 auf fast 9000 und erreichte im vergangenen Winter den Höchststand von über 15 000. Vorsichtige Schätzungen des Kultusministeriums lassen bis 1980 weitere 7000 Studenten erwarten. Nach einem Gutachten des Finanzministeriums fehlen schon heute Arbeitsplätze für über 5000 Studenten. Sie lassen sich im Kerngebiet an der Senckenberganlage nur in Hochhäusern gewinnen, deren Bau und Unterhalt unverhältnismäßig teuer ist. So dürfte der vorgesehene Turm der Abteilung für Erziehungswissenschaften mit 30 Geschossen 3—4 mal so hohe Baukosten pro qm Nutzfläche ergeben, als dies bei geisteswissenschaftlichen Geschossbauten des In- und Auslandes ist. Die ebenfalls sehr viel höheren Unterhaltskosten bei Hochhäusern gehen zu Lasten der Forschungsaufwendungen, da der Universitätshaushalt nicht entsprechend erhöht werden kann.

Die Universität hat deshalb schon jetzt ein vitales Interesse daran, daß neue Arbeitsplätze möglichst wirtschaftlich, also nicht in Hochhäusern geschaffen werden. Deshalb sollten im Kerngebiet an der Senckenberganlage nur diejenigen Bauten noch errichtet werden, die für das Funktionieren des Lehr- und Forschungsbetriebs für die bereits vorhandenen 8500 Arbeitsplätze unumgänglich sind. Dazu gehört neben einem Auditorium maximum, verschiedenen kleinen Übungsräumen für die Studienreform, zusätzlichen Einrichtungen für Studenten und Bedienstete sowie kleineren Ergänzungsbauten für wissenschaftliche Institute vor allem ein größerer Neubau für chemische Laboratorien. Denn die Chemie ist für das Studium der Naturwissenschaften so grundlegend, daß sie von den jetzt im Zentrum vorhandenen übrigen naturwissenschaftlichen Instituten zu Fuß während der Vorlesungspause erreichbar bleiben muß. Andererseits bedürfen die jetzigen, völlig unhaltbaren Zustände einer raschen Besserung.

Die anderen jetzt fehlenden 5000 und die bis 1980 zusätzlich zu schaffenden 7000 bis 10 000 Arbeitsplätze lassen sich am wirtschaftlichsten auf einem Außengelände unterbringen. Davon werden Studenten auf den verschiedensten Gebieten der Geistes- und Naturwissenschaften betroffen. Die Universität muß deshalb — abgesehen von der jetzt schon räumlich getrennten Medizinischen Fakultät — in zwei in sich geschlossene und funktionsfähige, aufeinander abgestimmte und miteinander zusammenarbeitende Einheiten geteilt werden.

Als Außengebiet wird in dem Universitätsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen entweder der Rebstock oder der Niederurseler Hang vorgesehen. Der Rebstock bietet für die Universität den Vorteil, daß das Gelände im Besitz der Stadt ist und die Überbauung nur der Planung und der Kündigung von Kleingärtnern bedarf. Dem stehen als Nachteil erstens die schlechten Verkehrsverbindungen zur Kernuniversität und zweitens die schlechten Bodenverhältnisse gegenüber. Diese haben entweder eine Verteuerung der Baukosten oder eine so niedrigere Bebauung zur Folge, daß die bisher von der Stadt zugestandenen 30 ha nicht ausreichen. Außerdem bieten 30 ha gegenüber den bei anderen Universitätsweiterungen selbstverständlichen Geländegrößten von 100—300 ha keine Reserverflächen für unvorhergesehene Entwicklungen von Forschungsmöglichkeiten. Die Universität müßte deshalb langfristig den ganzen Rebstock für sich in Anspruch nehmen. Dies ist jedoch städtebaulich nicht zu verantworten. Die Stadt Frankfurt kann nicht ihre letzten Reserven in der Fortsetzung des Messegeländes zwischen Bahn und Autobahn für die Universität opfern.

Der Niederurseler Hang bietet den Nachteil, daß er bisher nur zum kleinen Teil in öffentlichem Besitz ist und Umsiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe nötig sind. Nach dem Bau der Nordweststadt ist jedoch auf jeden Fall damit zu rechnen, daß der Niederurseler Hang immer

mehr für nichtlandwirtschaftliche Zwecke genutzt werden wird. Die Geländebeschaffung wird deshalb nicht mehr Zeit erfordern als die Bauplanung und könnte gleichzeitig mit ihr vorangetrieben werden. Für die Universität bietet der Niederurseler Hang den großen Vorteil, daß die Baukosten wegen der besseren Bodenverhältnisse niedriger sind und auch bei dem laufenden Betrieb wegen der geringen Höhe der Bauten weniger Kosten entstehen. Außerdem sind die Verkehrsverbindungen zur Kernuniversität und zum Klinikum wegen des Anschlusses an die Stadtbahn bedeutend besser. Schließlich bietet das Gelände Erweiterungsmöglichkeiten in jeder Größenordnung, ohne daß dadurch andere städtebauliche Interessen beeinträchtigt werden.

Die Entscheidung für den Rebstock oder den Niederurseler Hang ist somit für die Stadt Frankfurt mindestens so wichtig wie für die Universität. Denn diese muß in jedem Fall eine Teilung ihrer bisherigen Sachgebiete auf das Kerngebiet und ein Außengelände vornehmen, wenn der Ausbau der Universität wirtschaftlich und entsprechend den Anforderungen der Wissenschaftsentwicklung geschehen soll. Die Auslagerung der ganzen Naturwissenschaftlichen Fakultät auf den Rebstock und die Unterbringung von 15 000 Studenten der Geisteswissenschaften vor allem in Hochhäusern an der Senckenberganlage, wie sie dem Entscheid der Landesregierung zur Überbauung des Rebstocks vom Februar dieses Jahres zugrunde liegt, wäre bedeutend teurer, außerdem sowohl pädagogisch wie wissenschaftlich rückständig. Die Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften ist im Zeitalter der Kybernetik überholt. Die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit wird in Zukunft zunehmen.

Die Anhäufung von Studentennmassen, die schon jetzt einer der Hauptanlässe von Studentenunruhen darstellt, verhindert die Hochschulreform und die Errichtung neuer, mehr praxisorientierter Studiengänge. Gerade solche lassen sich aber bei einer Zellteilung der jetzigen Fakultäten in Kern- und Außeneinrichtungen entwickeln. Computertechnik und -Informatik, Management und Marktforschung, Massenmedien und Freizeitindustrie, Sozialarbeit, Gerontologie und Gesellschaftsprobleme der Industriegesellschaft, Sprachlabors und medizinische Hilfsberufe, Erwachsenenbildung und wissenschaftliche Fortbildung werden eine Reihe von akademischen Lehr- und Forschungszweigen erstehen lassen, für welche die bisherige Universitätsstruktur keine oder nur geringe Möglichkeiten bietet. Für eine solche bis zum Jahre 2000 sich orientierende Strukturplanung müssen zahlreiche Vorarbeiten und Untersuchungen unternommen werden. Während zwei Jahren hat die Universität sich vergeblich bemüht, dazu finanzielle Mittel vom Land zu erhalten. Erst seit wenigen Tagen haben private Spenden den Rektor in den Stand gesetzt, die für die Zukunft der Universität und der ganzen Stadt gleich wichtige Strukturplanung für den Ausbau der Universitäten mit besonderen Mitarbeitern voranzutreiben. Walter Rüegg

Studentische Beiträge

Um vielen Anfragen entgegen- und zuvorzukommen, teilen wir hier die Aufschlüsselung der studentischen Beiträge mit, die jeder Studierende zu Beginn des Semesters zu entrichten hat:

Krankenversicherung	36,— DM
Unfallversicherung	2,— DM
Haftpflicht	—,50 DM
Studentenwerk	8,50 DM
Stiftung Studentenhaut	3,— DM
Studentenschaft	7,— DM
neue bühne	—,50 DM
Akademisches Auslandsamt	—,50 DM
Studentenbücherei	1,— DM
Studentenzeitung DISKUS	1,— DM
	60,— DM

Mitteilung

an die Mitglieder der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Der Vorstand der Vereinigung bittet zu einer

Mitgliederversammlung
am 22. November 1968 um 16.30 Uhr

in die Räume des Palmengartens, mit der Tagesordnung:

Vorlage des Geschäftsberichtes für das Jahr 1967, Entlastung des Vorstandes sowie Wahl des Abschlußprüfers für das Rechnungswerk 1968.

Im Anschluß an diese Mitgliederversammlung findet um 17 Uhr im Saal des Palmengartens eine Vortragsveranstaltung aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Universitätsvereinigung statt.

Besondere Einladungen folgen.

Sperl
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Kilber
Geschäftsführer

Führungen in der Stadt- und Universitätsbibliothek

Für alle Studierenden, die sich über die Bestände, deren Einteilung und die Benutzung der Stadt- und Universitätsbibliothek informieren wollen, findet regelmäßig an jedem ersten und dritten Montag des Monats um 14 Uhr eine Führung statt, bei der die Benutzerräume besichtigt, die verschiedenen Kataloge, die Gliederung in Sachgebiete und Benutzungspraktiken ausführlich erörtert werden.

Außerdem werden Sonderführungen für Ausländer veranstaltet. Sie werden von Fall zu Fall verabredet.

Altersforschung

Die Altersforschung hat in den letzten Jahren nicht nur für die Medizin zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gerontologische Vorlesungen und Übungen treffen auf waches Interesse von vielen Seiten. Daher veranstalten Mitglieder einiger Universitäts-Seminare und -Institute im Wintersemester 1968/69

ein interdisziplinäres Kolloquium unter dem Thema
„Repräsentative Konflikte des Alterns“

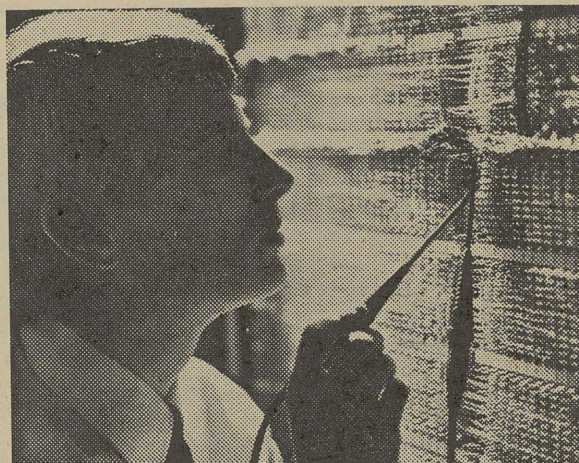
Vertreter verschiedener Fachrichtungen — Psychologen, Soziologen, Pädagogen, Statistiker, Geographen und Mediziner — sollten dazu aus ihrer Sicht referieren.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, an einer fächerübergreifenden Fragestellung zu arbeiten und, wenn möglich, ein gemeinsames Forschungsprojekt zu entwerfen, das interdisziplinär weiter verfolgt werden müßte.

Mitglieder, die an einer Teilnahme interessiert sind, werden gebeten, sich mit Frau Karsten, Telefon 24 88, Frau Fülgraff, Seminar für Gesellschaftslehre, Telefon 25 23, oder Herrn Scarbath, Pädagogisches Seminar, Telefon 22 10, in Verbindung zu setzen.

Die erste Zusammenkunft zum Zweck einer Vorbesprechung findet statt am

Dienstag, dem 22. Oktober 1968, 19 Uhr c. t., im Raum 475 (Übungsraum des Wirtschaftspädagogischen Seminars), Hauptgebäude der Universität.



**Junge Leute wollen
die Zukunft gestalten —**

Das verdient die Hilfe der älteren Generation.

Die Zukunft, die Welt von morgen — wir können sie nur erahnen. Wir wissen aber, daß unser Leben künftig noch stärker von der Technik bestimmt wird. Deshalb wird die Ausbildung umfassender und länger. Darauf muß sich die ältere Generation einstellen. Rechtzeitiges und vorteilhaftes Sparen gehört dazu.

Vorteilhaftes Sparen ist eine Frage des Systems. Das beginnt bei uns mit der systematischen Untersuchung Ihres Sparzieles, Ihrer finanziellen Möglichkeiten und Ihrer

Ansprüche. So ergibt sich die Grundlage für sachliche, persönliche Beratung und für vorteilhaftes Sparen. Und deshalb sollte Ihr erster Schritt der Besuch in einer unserer 600 Geschäftsstellen sein. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

mit system sparen

aus Verantwortung für Familie und Zukunft

DRESDNER BANK

Stellungnahmen zum Referentenentwurf

Presseerklärung der Hessischen Rektorenkonferenz

Mit Bestürzung haben die Rektoren der hessischen Hochschulen heute (am 18. 9.) aus der Zeitung von einem Referentenentwurf für ein neues Hessisches Hochschulgesetz erfahren, den der Kultusminister Schütte auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben hat.

Weder die bisherigen Zusicherungen des Kultusministers gegenüber einzelnen Rektoren noch der Verlauf der vom Ministerpräsidenten nach Schlangenbad einberufenen Klausurtagung konnten im geringsten vermuten lassen, daß der Kultusminister den Entwurf von vier Frankfurter Professoren, die mit ihrer Ansicht im Lehrkörper weitgehend allein stehen, zur Grundlage eines Hochschulgesetzes machen würde, das allen hessischen Hochschulen aufgezwungen werden soll.

Die in diesem Entwurf vorgesehene sogenannte Drittparität im Satzungsgebenden Konzil gefährdet die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und muß als Belohnung für die rechtswidrigen Aktionen radikaler Studenten in Frankfurt und Marburg erscheinen. Als Folge der erteilten Presseerklärung des Kultusministers ist eine Verschärfung der Spannungen an den Hochschulen im Wintersemester zu erwarten. Die Rektoren der hessischen Hochschulen verwahren sich in aller Form gegen das Verhalten des Ministers und sprechen ihm ihr Mißtrauen aus.

(Ffm. 18. 9. 68)

Stellungnahme der Nichtordinarien der vier Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen:

Der hessische Kultusminister hat in einer Pressekonferenz über einen Referentenentwurf seines Ministeriums zur Hochschulreform berichtet. Ist es schon äußerst befremdlich, daß die unmittelbar von dieser Reform betroffenen von so weitgehenden Vorschlägen erst aus der Presse erfahren, so wird der Eindruck eines versuchten Diktats zur Gewißheit, wenn man feststellen muß, daß die von den hessischen Hochschullehrern ausgearbeiteten, sachlich gut begründeten Reformvorschläge praktisch keine Berücksichtigung gefunden haben. Das gleiche gilt offensichtlich von den Diskussionsbeiträgen, die von den Hochschulvertretern anlässlich der Klausurtagung in Schlangenbad vorgelegt worden sind. Dieses Vorgehen bedeutet einen schweren Schlag gegen die an einer ernsthaften Reform arbeitenden Gruppen, die um eine tragfähige und die Interessen aller Hochschulangehörigen berücksichtigende Diskussionsgrundlage bemüht sind. Der Schritt des Ministers stellt eine Brückierung der an den Hochschulen selbst entwickelten Reformgedanken, besonders der der Nichtordinarien dar („Frankfurter Entwurf“). Darüber hinaus steht der Entwurf des Ministers in krassem Widerspruch zu Art. 60 der hessischen Verfassung, der die Selbstverwaltung der hessischen Universitäten garantiert.

Besonders hat überrascht, daß in diesem Konzept jetzt auch das Ministerium die „Drittparität“ vertritt. Nach

Erläuterungen zu wirtschaftlichen und juristischen Vorlesungen

Die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften und die juristische Fachschaft haben für die Studenten ihrer Fakultäten und andere Interessierte jeweils ein Heft herausgegeben, in dem die Professoren und Dozenten kurz das Thema ihrer Vorlesungen des Wintersemesters vorstellen und Literaturhinweise geben. Exemplare beider Blätter liegen im Informationszentrum aus.

einhelliger Meinung der von der Notwendigkeit einer Reform überzeugten jüngeren Hochschullehrer, die in der Gruppe der Nichtordinarien (Dozenten, außerplanmäßige Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Honorarprofessoren) zusammengefaßt sind, müßte bei Verwirklichung dieses Plans eine vollkommene Paralyse der Hochschulen befürchtet werden. Zudem ist es nicht möglich, von drei anstatt von den an den Universitäten gegenwärtig vorhandenen vier Gruppen (Ordinarien, Nichtordinarien, Nichthabilitierte, Studenten) auszugehen, solange hierzu weder die Korporations- noch beamtenrechtlichen Voraussetzungen bestehen. Dazu müßten zunächst konkrete Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Hochschullehrerberufs entwickelt werden.

Presseerklärung der WRK

Die 64. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (Bad Godesberg, 23. 9. 68) hat Berichte der Rektoren über die jüngste Entwicklung der Hochschulgesetzgebung in den einzelnen Ländern zur Kenntnis genommen.

Nach dem bekanntgewordenen Inhalt sehen die neuen Gesetzesvorschläge des Berliner Senats und des hessischen Kultusministers die sogenannte „Drittparität“ für die Zusammensetzung wichtiger Hochschulorgane vor. Damit stehen sie in eklatantem Widerspruch zu den Grundsätzen der Kultusministerkonferenz vom 10. 4. 1968 und den Erklärungen der Rektorenkonferenz (Godesberger Rektorenerklärung vom 6. 1. 1968 und „Kriterien der qualitativen Repräsentation“ vom 22. 5. 1968). Beide Konferenzen haben derartige Regelungen bereits als nicht sachgemäß verworfen und sich für die funktionsgerechte Mitwirkung aller Personengruppen in den Universitätsgremien ausgesprochen.

Vorgänge wie in Berlin und Hessen stören zudem alle Bemühungen um eine in den Grundlinien einheitliche Reform des Hochschulwesens in der Bundesrepublik.

Bad Godesberg, den 24. 9. 1968

Referentenentwurf als Diskussionsgrundlage

Auf Wunsch der Hessischen Rektorenkonferenz hat am 27. September bei Ministerpräsident Zinn eine Besprechung mit den Rektoren der vier Wissenschaftlichen Hochschulen Hessens stattgefunden, an der auch Kultusminister Schütte, die Staatssekretärin Hamm-Brücher und die Leiterin der Hochschulabteilung im Hessischen Kultusministerium, Frau von Bila, teilnahmen. Das Ergebnis des Gespräches war, daß der Referentenentwurf allen beteiligten Gruppen zur Stellungnahme zugehen solle. Der **ergänzte** oder **geänderte** Entwurf soll sodann den Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz am 30. Oktober dienen und dem Kabinett vorgelegt werden.

Der Text kann von allen Interessierten in der Pressestelle eingesehen werden.

Auch die **hessische FDP** hat einen Hochschulgesetz-Entwurf ausgearbeitet, er kann ebenfalls in der Pressestelle eingesehen werden.

Elektronisch belegen

Die Universität will zur Vereinfachung des Belegverfahrens eine elektronische Datenverarbeitungsanlage einsetzen und steht zu diesem Zweck mit mehreren Computer-Herstellern in Verbindung, um die verschiedenen Systeme auf ihre Eignung für diese spezielle Anwendung zu prüfen. Eine kleine Arbeitsgruppe der Universität hat kürzlich die TH Stuttgart besucht, um deren elektronisches Belegsysteem kennenzulernen. Ein derartiges Verfahren ließe sich in Frankfurt frühestens zum Beginn des Sommersemesters einführen. Es ist daran gedacht, erst einen Versuch in einer Fakultät zu machen, um Erfahrungen mit dem neuen System zu gewinnen.

Arbeitsgruppe für eine Übergangssatzung

Zwischenbericht

In der Sitzung am 6. und 7. Juli 1968, an der teilgenommen haben:

die Professoren Hövels, Lüderitz, Meinhold, Rauter als Vertreter der Ordinarien;
die Professoren Müser, Schlerath, Vossius, am Sonntag: H. J. Müller als Vertreter der Nichtordinarien;
die Assistenten Blank (AfE), Dr. Brendel, Knauer, Dr. Wellmer, am Sonntag: Rolf D. Blank, als Vertreter der Nichthabilitierten; Dieter Thelen (Student) als Gast wurde Einigkeit über die nachfolgenden Organisationsregeln der Universität erzielt.

Soweit zwei Fassungen vorgelegt werden, war die Mehrheit der Arbeitsgruppe (Vertreter der Ordinarien und Nichthabilitierten) der Ansicht, nur die Fassung A komme als Regelung in Betracht. Die Vertreter der Nichtordinarien meinten, die Lösung B sei vorzuziehen.

A 1. **Organe** der Universität sind

- a) der Hochschulpräsident,
 - b) der Senat,
 - c) das Konzil,
 - d) Organe der Gliederungseinheiten (Fachbereich, Fakultät).
- (Ein Verwaltungsrat im Sinne des gegenwärtigen § 22 HHG soll nicht bestehen.)

Das Bestehen eines Beirats (Kuratorium), in den auch die Landesregierung Vertreter entsendet, wird nicht ausgeschlossen.

A 2. 1. Der **Hochschulpräsident** führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung.

2. 2. Er ist Sachbearbeiter des Haushalts.
2. 3. Er ist Dienstvorgesetzter aller Verwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeiter der Universität.
2. 4. Er wird vom Konzil gewählt.
2. 5. Er hat dem Konzil jährlich Bericht über die Lage der Universität zu erstatten.

A 3. 1. Über grundsätzliche Fragen der Universität und die Richtlinien der Verwaltung beschließt der **Senat**.

3. 2. Der Senat gliedert sich in drei bis vier Kommissionen (Teilsenate) von je sechs bis acht Mitgliedern mit Beschlußrecht.

3. 3. Den Kommissionen (Teilsenaten) sind die folgenden Aufgaben durch Satzung zuzuweisen:

- a) Strukturfragen
- b) mittel- und langfristige Planung
- c) Planung und Koordination der Bauvorhaben
- d) Aufstellung von Raumprogrammen
- e) sonstige hochschulpolitische Fragen, welche die Gesamtuniversität betreffen

B 1. **Organe** der Universität sind:

- a) das Hochschuldirektorium, bestehend aus Präsident und drei weiteren Direktoren (davon 2 Hochschullehrer),
- b) das Konzil,
- c) Organe der Gliederungseinheiten (Fachbereich, Fakultät),
- d) ein Verwaltungsrat.

B 2. 1. Das Direktorium beschließt über alle gemeinsamen Angelegenheiten der Verwaltung und sorgt für die Zusammenarbeit mit den Fakultäten (Fachbereichen). Insbesondere obliegt ihm die Beschlußfassung über Personal- und Sachhaushalt der Universität. Es beschließt über wissenschaftliche Planungen innerhalb der Universität und ist für die Bauplanung und Baubelegungsplanung der Universität verantwortlich. Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse ernennt das Direktorium Fachkommissionen. Es berichtet jährlich dem Konzil.

(B: Senat entfällt. Zu Teilaufgaben vgl. Konzilskommissionen.)

f) Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

g) Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Organisationen

h) Koordination und Überprüfung des Lehrangebots (ohne Entscheidungsrecht)

i) Koordinierung und Überprüfung der Studienordnungen (ohne Entscheidungsrecht)

j) Koordinierung der Hochschulbibliotheken und technischen Einrichtungen

k) Förderung der Studenten (wie Honnefer Modell, Wohnheime)

l) Haushaltsberatung (Personal- und Sachmittel).

3. 4. Die Beschlußfassung über den Gesamthaushalt der Universität ist dem Gesamtsenat vorbehalten.

3. 5. Der Gesamtsenat entscheidet ferner, wenn dies beantragt wird vom Präsidenten, einer Mindestzahl von Senatoren oder von Fachbereichen, die durch den Beschluß eines Teilsenats über eine zwischen mehreren Fachbereichen streitige Frage betroffen sind.

3. 6. Beschlüsse des Senats, die sich langfristig und wesentlich auf die Angelegenheiten der Hochschule auswirken, können auf Antrag des Präsidenten oder von mindestens je einem Viertel der Mitglieder jeder Konzilsgruppe dem Konzil zur Aufhebung vorgelegt werden; die so vorgelegten Beschlüsse können durch eine qualifizierte Mehrheit des Konzils aufgehoben werden; der Senat kann mit qualifizierter Mehrheit seinen ursprünglichen Beschluß wiederherstellen (die Art der Qualifikation hängt von der Beteiligung der verschiedenen Gruppen ab).

3. 7. Zu Beschlüssen, welche die Angelegenheiten eines in der Senatskommission (im Teilsenat) nicht vertretenen Fachbereichs betreffen, ist der Fachbereich zuvor zu hören.

3. 8. Die Mitglieder des Senats und ihre Vertreter werden vom Konzil gewählt; dabei wählt jede Gruppe die ihr zustehende Zahl von Mitgliedern nach getrennten Listen.

3. 9. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, bei Studenten ein Jahr; Wiederwahl ist zulässig.

B 3. 7. Das Direktorium hat die Dekane der Fakultäten (Fachbereiche) zu hören.

3. 10. Abwahl kann durch (eine im einzelnen noch zu bestimmende) Mehrheit erfolgen.

A 4. 1. Das **Koncil** wählt Präsident und Senat.

4. 2. Es beschließt über die Aufhebung von Senatsbeschlüssen (3. 6.) und Satzungsänderungen.

B 4. 1. Das Koncil wählt das Direktorium (die Wahl des Präsidenten erfolgt aus dem Kreis des Direktoriums durch dieses).

4. 2. Es beschließt über Aufhebung der Beschlüsse des Direktoriums mit einer Mehrheit von 60% der Stimmen der Anwesenden.

4. 3. Es beschließt über Satzungsänderungen.

4. 4. Es wählt eine Kommission für Wissenschaftsplanung und eine **Kontrollkommission**.

4. 5. In letzterer sind die Fakultäten (Fachbereiche) paritätisch vertreten.

4. 6. Die Kontrollkommission hat gegenüber Beschlüssen des Direktoriums ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung.

4. 7. Hiervon sind Haushaltsbeschlüsse ausgenommen.

4. 8. Die Mitglieder des Konzils und ihre Vertreter werden zur Hälfte durch die Fachbereiche, zur Hälfte über Listen der vertretenen Gruppen auf ein bis zwei Jahre gewählt.

4. 9. Bei der Verteilung der Konzilsitze unter die Fachbereiche ist deren Größe zu berücksichtigen.

5. 1. Die Universität **gliedert sich** (ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Fakultätsgrenzen) in etwa 20 Fachbereiche.

5. 2. Mehrere Fachbereiche können für bestimmte Aufgaben zu Koordinierungsgremien (etwa Fakultäten) zusammengeschlossen werden.

5. 3. Über die Gliederung entscheidet binnen eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung eine besondere Senats-(Konzils-)Kommission.

5. 4. Während der Übergangszeit gelten die bestehenden Fakultäten oder ihre Sektion als Fachbereiche im Sinne der Satzung. Fakultät oder Sektion entsendet in das Koncil so viele Vertreter, wie auf sie bei einer Gliederung in Fachbereiche mit je zehn Lehrstühlen entfallen würde.

6. 1. Die Fachbereiche, Koordinierungsgremien (Fakultäten) und Institute sind für Forschung und Lehre verantwortlich.

6. 2. Ihre Aufgaben sind durch Satzung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Fächern abzugrenzen.

6. 3. Bei mehrstufiger Gliederung sind gleiche Aufgaben nicht mehreren Stufen zuzuweisen.

A 6. 4. Der Vorsitzende (Dekan) des Fachbereichs oder der Fakultät ist aus dem Kreis der Hochschullehrer durch eine Versammlung zu wählen, in der alle Gruppen vertreten sind.

6. 5. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung mit Hilfe eines Verwaltungsfachmannes.

6. 6. Über grundsätzliche Fragen und die Richtlinien der Verwaltung entscheidet ein Ausschuß, in dem Vertreter aller Einheiten niedriger Stufe (Fakultät — Fachbereich; Fachbereich — Institut) vertreten sein müssen.

6. 7. Für bestimmte Angelegenheiten (z. B. Habilitationen, Berufungen) kann der Ausschuß um alle Hochschullehrer erweitert werden.

B 6. 4. Auf Fakultätsebene ist je nach den Bedürfnissen der Fakultät ein Fakultätsdirektorium, bestehend aus je einem Hochschullehrer jedes Fachbereichs, oder ein Dekanskollegium, bestehend aus Dekan, Prodekan und designiertem Dekan, zu wählen.

7. 1. **Institute** sind möglichst nicht nur einem Lehrstuhl (Hochschullehrer) zuzuordnen.

7. 2. Qualifizierten Assistenten (mit Promotion, zweitem Staatsexamen oder vergleichbarem Leistungsnachweis) steht ein Mitbestimmungsrecht in allen Institutsangelegenheiten zu.

8. 1. **Assistenten** werden vom Leitungsgremium des Instituts, Zentrums oder Fachbereichs angestellt und entlassen.

8. 2. Dies kann, soweit der Assistent einem Hochschullehrer zugeordnet wird, nur in dessen Einvernehmen geschehen.

A 9. 1. Satzungsbestimmungen über die Aufgabenverteilung zwischen den Kommissionen (Teilsenaten) können durch das Koncil mit einfacher Mehrheit **geändert** werden.

9. 2. Soweit in den Kommissionen (Teilsenaten) die Gruppen mit einer unterschiedlichen Zahl von Stimmen vertreten sind, kann die Aufgabenverteilung nur geändert werden, wenn die Mehrheit der Gruppe, deren Mitbestimmung eingeschränkt wird, zustimmt.

Keine Einigung wurde darüber erzielt, ob die Nichtordinarien als gesonderte Gruppe in der Universität anzusehen sind. Über die Beteiligung der verschiedenen Gruppen in den Organen bestand ebenfalls keine Übereinstimmung. Zu den sonstigen offengebliebenen Fragen konnte wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit kein Vorschlag gemacht werden.

Für die Arbeitsgruppe:
Prof. A. L ü d e r i t z

Tagung der Hochschulgesellschaft

Die Hochschulgesellschaft lädt ein zu einer Tagung im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung:

Mehr oder weniger Studenten — und wie?

Neue Konzepte für Oberschulabschluß und pragmatische Hochschulexpansion; Gegenkonzepte der studentischen Protestbewegung

Freitag, 1. 11. 1968, 19.00 s. t.

Hörsaal VI der Universität Frankfurt

Dr. Hans Ludwig Freytag:

Elementare Ausgangsdaten jeder Hochschulexpansionsplanung

Prof. Dr. Ralf Dahrendorf:

Die differenzierte Gesamthochschule

Senator C. H. Evers:

Das Modell einer neuen Gesamthochschule

Ein Kulturpolitiker der CDU:

noch offen

Wolfgang Nitsch/K. D. Wolff:

SDS-Konzepte zur Hochschulexpansion

Prof. Dr. Hartmut von Hentig:

Der Oberstufenkollegplan, erläutert am Beispiel Bielefeld

Prof. Dr. Walter Rüegg:

Universitätserweiterungen in wirtschaftlichen Ballungsräumen

Volker Gerhardt:

Vorstellungen des VDS zur Kapazitätserweiterung der Hochschulen

Leiter der Diskussion:

Prof. Dr. Eugen Kogon

Die Tagung wird am Samstagvormittag in Arbeitsgruppen fortgesetzt und schließt mit einer Plenarveranstaltung gegen 13.00.

Die neuen Dekane



Prof. Dr. med. Hans Knothe (Hygiene und Bakteriologie). Prof. Knothe, geb. 1919 in Crottorf bei Halberstadt, studierte in Greifswald und Kiel. 1944 Staatsexamen und Promotion in Kiel. Dort ab 1945 Assistent am Hygiene-Institut. Habilitation 1951. Oberassistent ab 1955. 1957 apl. Professor und 1962 wissenschaftlicher Rat und Professor. Seit 1964 im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Tiefkühlinstituts. Wissenschaftliche Arbeiten befaßten sich zunächst mit bakteriologischen und chemotherapeutischen Studien und Fragestellungen sowie epidemiologischen Problemen, danach mit allgemeiner Bakteriologie, insbesondere bakteriologische und histopathologische Studien am brütenden Hühnerrei, mit allgemeiner Epidemiologie und Seuchenbekämpfung, chemisch-serologischen Untersuchungen, experimentellen chemotherapeutischen und antibiotischen Studien, Virusdiagnostik und allgemeiner Hygiene. Seine Arbeiten über die

Tularämie, vor allem über die Wirkung der Antibiotika auf die Darmflora, fanden internationale Beachtung, wie Einladungen zu Vorträgen nach Wien, Prag, Bern, Neapel, und nach den USA bewiesen. Seit Dezember 1966 ordentlicher Professor für Hygiene und Bakteriologie und Direktor des Hygiene-Instituts der Universität Frankfurt.

Wahlsenator: bei Redaktionsschluß noch nicht gewählt.



Prof. Dr. rer. nat. Hans Berckhemer (Physik des Erdkörpers). Prof. Berckhemer, geboren 1926 in Stuttgart, studierte in Stuttgart und promovierte 1954 mit einer Dissertation über „Eine neuartige Anordnung zur mechanischen Registrierung bei Seismographen“. 1954 Forschungsaufenthalt am Lamont Geological Observatory der Columbia Universität New York als Fulbright Stipendiat, kurzer Studienaufenthalt am Seismologischen Laboratorium des California Institute of Technology in Pasadena, seit Wintersemester 1958/59 Lehrbeauftragter für allgemeine Geophysik an der Universität Frankfurt. Frühjahr 1960 Einrichtung des seismologischen Observatoriums Teheran und Abhaltung eines Praktikums in Seismologie. Habilitation 1961 an der Universität Frankfurt. Teilnahme an geophysikalischen Tiefseeexpeditionen der Columbia Universität im Mittelatlantik (Sommer 1954) und im westlichen und östlichen Mittelmeer (Sommer

1956). Teilnahme an zahlreichen seismischen Beobachtungen von Großsprengungen zur Erforschung des tiefen Untergrunds von Mitteleuropa. Mitarbeit an der gravimetrischen Landesvermessung von Iran. Haupttätigkeitsgebiete: Erdbebenseismologie, Sprengseismik, modellseismische Untersuchungen mittels Ultraschallimpulsen, erdmagnetische Regionalvermessungen an Land und auf See, gravimetrische Landesvermessung. Mitglied des Ausschusses für Seismographeneichung und des Ausschusses für seismische Erforschung der Alpen bei der Europäischen Seismologischen Kommission, Vorsitzender des „Deutschen Landes Ausschusses für das Unternehmen Erdmantel“, Mitarbeiter an der Buchserie „Geophysikalische Monographien“. Seit 1963 ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Meteorologie und Geophysik an der Universität Frankfurt.

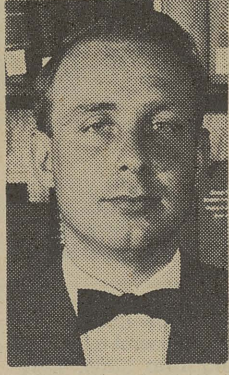
Wahlsenator: bleibt Prof. Dr. phil. Joachim Stauff (Biochemie).



Prof. Dr. rer. pol. Waldemar Wittmann (Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensforschung). Prof. Wittmann, geboren 1925 in Temeschburg/Rumänien, studierte in Frankfurt am Main, dort 1952 kaufmännische Diplomprüfung, 1952-1957 Assistent am Seminar für Industriewirtschaft, 1954 Promotion mit der Dissertation über „Die Leistungsfähigkeit des Wertbegriffes in der Betriebswirtschaftslehre“, im selben Jahr Lehrauftrag für „Finanzmathematik“ und 1955 zusätzlich für „Betriebswirtschaftliche Quellenkunde“, im Mai 1957 Habilitation. Ab 1958 Extraordinarius für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes, ab 1959 persönlicher Ordinarius. Von 1961 bis 1966 Ordinarius an der Universität Heidelberg und Direktor des Alfred-Weber-Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften. Seit dem Sommer 1966 ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt. Wissenschaftliche Arbeitsgebiete: Fragen des Rech-

nungswesens im weiteren Sinne, Planung, Produktion- und Kostentheorie, Unternehmensforschung sowie Ungewißheits- und Risikotheorie. Praktische Erfahrungen: in Steuerberatungspraxis, im Bankwesen als Mitarbeiter einer WP-Gesellschaft bei Betriebsvergleichen sowie als Leiter einer Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung der Anwendungsmöglichkeit der linearen Programmierung in der Praxis der Eisenhüttenindustrie. Seit einigen Jahren Mitherausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Unternehmensforschung“.

Wahlsenator: Prof. Dr. phil. Hans Bokelmann (Wirtschaftspädagogik).



Prof. Dr. jur. Alexander Lüderitz (Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht). Prof. Lüderitz, geb. 1932 in Göttingen, studierte in Köln und Lausanne, promovierte 1957 in Köln mit einer internationalen privatrechtlichen Arbeit, war nach Ablegung beider Staatsexamen einige Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht der Universität Köln und praktizierte als Rechtsanwalt. 1962/63 arbeitete er in der University School of Law, Berkeley, California. Im Juli 1965 habilitierte er sich für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht. Internationales Privatrecht und Privatrechtsvergleichung mit einer rechtsvergleichenden Untersuchung über „Die Auslegung von Rechtsgeschäften“. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Interessen gelten neben dem Internationalen Privatrecht und dem Prozeßrecht vor allem dem modernen Zivilrecht auf rechtsvergleichender Basis.

Wahlsenator: bei Redaktionsschluß noch nicht gewählt.



Prof. Dr. phil. Herbert Rauter (Englische Philologie). Prof. Rauter, geboren 1930 in Essen, studierte in Köln und am Michigan State College Anglistik, Germanistik und Philosophie. Staatsexamen 1955 und Promotion 1958 in Köln, Habilitation 1963 in Bonn. Von 1955 bis 1963 Lektor in Köln, ab April 1963 Lektor in Bonn. Im August 1963 Ernennung zum ordentlichen Professor und Direktor des Englischen Seminars an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Seit April 1964 stellvertretender Direktor des Amerika-Instituts in Frankfurt. Im Frühjahr 1965 Forschungsreise nach England mit Besichtigung von Sprachlaboratorien und Seminaren für Phonetik an englischen Universitäten.

Wahlsenator: Prof. Dr. phil. Klaus Zernack (Osteuropäische Geschichte).

Fotos: Bopp



Präsident der AfE bleibt **Prof. Dr. phil. Richard Freyh** (Didaktik der Geschichte), als Präsident designiert wurde **Prof. Dr. phil. Friedrich Rothe** (Didaktik der Sozialkunde), er tritt sein Amt im nächsten Jahr an. Der Präsident der AfE wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

Ein kurzer Nachtrag zur Wahl des Rektors: Angaben über die Wahlbeteiligung in der „Frankfurter Rundschau“ und dem „dpa-Dienst für Kulturpolitik“ erweckten den Eindruck, als sei die Wahl von Prof. Rüegg bei ungewöhnlich schwacher Beteiligung oder nur mit knapper Mehrheit erfolgt. Die Beteiligung der Konzilsmitglieder an der Rektorewahl betrug 1965 78 Prozent, 1966 75 Prozent, 1967 75,5 Prozent und 1968 79,5 Prozent. Die Beteiligung an der diesjährigen Rektorewahl war demnach die stärkste seit Jahren. Selbst wenn alle 234 stimmberechtigten Konzilsmitglieder anwesend gewesen wären, hätte sich nichts an der Tatsache geändert, daß Prof. Rüegg bereits im ersten Wahlgang gewählt worden ist.

Germanistik in der Bundesrepublik

Eine Übersicht des DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat eine Broschüre herausgegeben, die auf dem Stand des Sommersemesters 1968 einen Überblick über die Germanistik an den westdeutschen Universitäten gibt. Das Verzeichnis führt alle habilitierten Hochschullehrer, deren spezielle Forschungsgebiete und ihre wichtigsten Publikationen an. Es ist in erster Linie als Orientierungshilfe für ausländische Studenten und Wissenschaftler gedacht.

uni-report

Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Klaus Viedebant
Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester
Auflage 10 000 Exemplare.
Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72
Anzeigen: Friedrich Schotte.
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

Veranstaltungen

Im Rahmen des Oberseminars „Entwicklungsprobleme Afrikas in geographischer Sicht“ von Prof. Matznetter hält am Montag, dem 21. Oktober, von 11 bis 13 Uhr Prof. Dr. G. Borchert (Uni Hamburg) einen Einführungsvortrag über „Rentabilitätsfragen und Entwicklungsprojekte“ im Seminarraum des Seminars für Wirtschaftsgeographie, Jügelstraße 17.

Vor der Frankfurter Geographischen Gesellschaft spricht am Mittwoch, dem 30. Oktober 1968, Prof. Dr. J. Blüthgen, Münster, über „Wolken als Wetterboten“. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr im Festsaal des Senckenbergmuseums statt.

Anlässlich des 65. Geburtstages von Frau Prof. Dr. Anneliese Krenzlin findet am Freitag, dem 1. November 1968, um 17 Uhr im Hörsaal II ein Festkolloquium statt. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Helmut Jäger, Würzburg, über „Ergebnisse und Forschungsaufgaben der Kulturlandschaftsgenetik“.

Stipendien des British Council

Der British Council verleiht für das akademische Jahr 1969/70 eine Anzahl von Stipendien zu Studien- oder Forschungszwecken an britischen Universitäten oder hochschulgeschlossenen Lehr- und Forschungsanstalten.

I British Council Stipendien für Hochschullehrer und Forscher oder Studenten im letzten Semester (Höchstalter 35 Jahre).

Die Stipendien für zehn Monate (Oktober 1969 bis Juli 1970) bestehen aus Reisekosten, Unterrichtsgebühren, Unterhaltskosten, einem Zuschuß für Bücher und Lehrinstrumente und bestimmten Reisekosten in Großbritannien. Die Stipendiaten können ihren eigenen Studien oder Forschungsarbeiten nachgehen. Bei Medizinern wird die Approbation vorausgesetzt. Bewerbungen vom 1. bis 30. November 1968 beim British Council, Köln, Hahnenstraße 6. Bewerbungsformulare und Auskunft über Einzelheiten der Bewerbung: bei der Akademischen Auslandsstelle im Hauptgebäude der Universität.

II Stipendien der King Edward VII British-German Foundation.

Die Stipendien für zehn Monate (Oktober 1969 bis Juli 1970) — ebenfalls durch den British Council vermittelt — sind in erster Linie für Studenten der Philosophischen Fakultät gedacht, die bereits ein fortgeschrittenes Stadium ihres Studiums erreicht haben (6. bis 8. Semester). Auch diese Stipendien gewähren bei Gebührenfreiheit Unterhaltszuschuß und Reisekosten. Bewerbungen sind auf besonderen Formularen bis zum 30. November 1968 beim British Council in Köln, Hahnenstraße 6, einzureichen, sie sind erhältlich in der Akademischen Auslandsstelle der Universität. Dort sind auch die Bedingungen im einzelnen zu erfahren. Für die Vergabe beider Stipendien werden u. a. Gutachten von jeweils zwei Hochschullehrern vorausgesetzt.

Personalien

Zum ordentlichen Professor wurde ernannt:

Dr. Christian Graf von Krockow (Wissenschaft von der Politik I) Graf von Krockow, geb. 1927 in Rumske, Krs. Stolp/Pommern, studierte in Göttingen und Durham/England. Promotion 1955 in Göttingen, von 1954—1961 wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität Göttingen, von 1961—1965 Professor an der Pädagogischen Hochschule Göttingen, ab April 1965 ordentlicher Professor an der Universität Saarbrücken.

Graf von Krockow hat sich in einer größeren Anzahl von Abhandlungen und Lexikonartikeln mit wesentlichen Grundbegriffen der Sozialphilosophie beschäftigt und eine interessante Studie veröffentlicht, die die Diskussion außerordentlich anregt und ein vielfaches Echo gefunden hat. Daneben hat er auch als Mitarbeiter des Soziologischen Seminars in Göttingen an kritischer Sozialforschung teilgenommen.

Priv. Doz. Dr. phil. Martin Christadler (Amerikanistik)

Martin Christadler, geb. 1930 in Tübingen, studierte in Ohio State University Columbus/Ohio USA, Tübingen und Paris (Sorbonne). Promotion 1960 und Habilitation 1966 in Tübingen. Von Mai bis Ende September 1957 wissenschaftliche Hilfskraft in Tübingen, Oktober 1957 bis April 1958 Lektor am University College of North Wales, Bangor, danach Assistent an der Universität Tübingen, dort 1966 Ernennung zum Dozenten. Außerdem Lehrstuhlvertreter in Erlangen und Tübingen.

In seiner Habilitationsschrift hat Herr Christadler umfassendes und teilweise neues Material verarbeitet, das ihm bei seinem Aufenthalt an der University of Pennsylvania zugänglich wurde. Die Arbeit zeichnet sich durch eine fruchtbare Durchdringung historischer und literarischer Methoden aus, die aus einer bloßen gattungsgeschichtlichen Betrachtung eine auf das Feld der Philologie übergreifende kulturgeschichtliche Darstellung macht. Seine übrigen Veröffentlichungen, von denen vor allem ein größerer Aufsatz über Emmersons Einfluß auf Deutschland hervorzuheben ist, zeichnen sich durch die weite Spanne ihrer Themen und Methoden aus.

Prof. Dr. phil. Wolfgang Zapf (Soziologie II an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)

Wolfgang Zapf, geb. 1937 in Frankfurt/M., studierte in Frankfurt, Hamburg und Köln Soziologie, Nationalökonomie und Philosophie. Diplom-Prüfung in Soziologie 1961. Während des Studiums Praktika bei Markt- und Meinungsforschungsinstituten und im Rahmen einer industriesoziologischen Untersuchung in der Mannesmann AG. Stipendiat des Cusanuswerks. Von Oktober 1961 bis Februar 1962 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung in Frankfurt. Von Februar 1962 bis März 1966 Assistent am Soziologischen Seminar der Universität Tübingen. Promotion 1963 in Tübingen. Seit 1964 Lehrauftrag für Soziologie. Im Frühjahr 1965 Stipendiat des German Educators Programm in den USA. Ab April 1966 Assistent an der Universität Konstanz. Dort 1967 Habilitation.

Seit dem Wintersemester 1967/68 Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für Soziologie II an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt. Im Juli 1968 wurde er zum ordentlichen Professor an der Universität Frankfurt ernannt.

Herr Zapf beschäftigt sich in seiner Dissertation und in den „Beiträgen zur Analyse der deutschen Oberschicht“ mit politischer Soziologie. Seine Beiträge zum engeren Bereich der Eliteforschung haben internationale Anerkennung gefunden. Nach seiner Promotion befaßte er sich mit Problemen im Bereich der Makrosoziologie. Es handelt sich hier um den Versuch der Verbindung von politischer Ökonomie, strategischer Theorie, vergleichender Geschichte und Soziologie zur Analyse von Prozessen des Wandels ganzer Gesellschaften.

Zum Honorarprofessor wurde ernannt:

Dr. rer. nat. Franz Joseph Kribben Franz Joseph Kribben, geb. 1911 in Limburg/Lahn, studierte in Bonn und Frankfurt. Promotion 1939 in Frankfurt, bis 1940 wissenschaftlicher Assistent am Botanischen Institut der Universität Frankfurt. Im September 1939 Bestallung als Apotheker. Danach bis Mai 1941 Praktikant der Lebensmittelchemie an der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie München, 1942 Lebensmittelchemische Staatsprüfung.

1945 Übernahme der Amts-Apotheke in Limburg. Gründung des „Biologischen Forschungsinstitutes Limburg“. 1947 Sachverständiger für Lebensmittelchemie am Landgericht Limburg, 1950 Vereidigung als Apotheker, 1954 Bestallung als Handelschemiker, seit 1960 Lehrbeauftragter am Botanischen Institut der Universität Frankfurt. 1961 Aufnahme in das Verzeichnis der Sachverständigen zur Untersuchung von Gegenproben im Zuge der amtlichen Lebensmittelkontrolle durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Die besonderen Verdienste von Herrn Dr. Kribben um die Wissenschaft liegen in seiner experimentellen Forschungsarbeit. Seine Veröffentlichungen haben in der Fachwelt großen Anklang gefunden. Außerdem hat er sich große Verdienste um die Erhaltung und den Ausbau der von Prof. Laibach gegründeten „Arabidopsis-Sammlung“ erworben, die er durch persönlichen Einsatz über den Krieg gerettet und mit eigenen Mitteln systematisch weiter ausgebaut hat. Diese von Dr. Kribben in Limburg kultivierte, einmalige Pflanzensammlung, von der heute Samen aus aller Welt angefordert werden, wurde zum Ausgangspunkt einer Vielfalt moderner entwicklungsphysiologischer und genetischer Studien, die heute an vielen verschiedenen Laboratorien in allen Erdteilen durchgeführt werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt seit einigen Jahren Mittel für die Pflege und Weiterkultur zur Verfügung.

Priv.-Dozent Dr. med. Karl J. Ullrich

Karl J. Ullrich, geb. 1925 in Würzburg, studierte in Erlangen und Würzburg Biologie und Medizin. 1950 Medizinisches Staatsexamen und Promotion. 1052—55 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Physiologischen Institut der Universität Marburg. 1955—62 Assistent am Physiologischen Institut der Universität Göttingen. Dort 1953 Habilitation für das Fach Physiologie. 1959/60 achtmonatiger Aufenthalt an der Duke University Durham/Nort Carolina. 1962 Ernennung zum Ordinarius für Physiologie an der Freien Universität Berlin. Nach einem weiteren Auslandsaufenthalt an der Western Reserve University in Cleveland/Ohio wird Herr Ullrich im August 1967 Direktor des Max-Planck-Institutes für Biophysik, Abteilung Physiologie in Frankfurt. April 1968 Umhabilitation nach Frankfurt.

Karl J. Ullrich gilt als erfahrener Spezialist vor allem auf dem Gebiet der Nierenphysiologie. Die meisten seiner zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen befassen sich mit diesem Gebiet.